

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0060/2017
Amt/Aktenzeichen 20/ 20 43 33 - 1	Datum 10.01.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 24.01.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	31.01.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	08.02.2017	Ö

Betreff: Wirtschaftliche Beteiligungen, Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG; Bestellung eines/r Abschlussprüfers/in
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 12. Januar 2017 Stadtverwaltung gez. Günter Beck Bürgermeister
Mainz, Januar 2017 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG und der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 89 Abs. 1 GemO Rheinland-Pfalz sind die Jahresabschlüsse und Lageberichte kommunaler Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts durch sachverständige Abschlussprüfer zu prüfen. Nach § 89 Abs. 2 GemO Rheinland-Pfalz wird der Abschlussprüfer durch den Stadtrat bestellt. Die Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen bestimmt in § 2 Abs. 1, dass sich die Bestellung des Abschlussprüfers auf mindestens 3 und maximal 6 Jahre erstreckt, wobei eine erneute Bestellung in Ausnahmefällen möglich ist.

In der ZBM-Unternehmensgruppe wurde im Rahmen einer Ausschreibung die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz (KPMG) als Jahresabschlussprüfer bestellt. Aufgrund der Dienstleistungsverträge zwischen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG bzw. Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH und der ZBM im Bereich des Rechnungswesens, sollen die Jahresabschlussprüfungen der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co.KG und der Mainzer Bürgerhäuser Verwaltungsgesellschaft mbH ebenfalls von der KPMG durchgeführt werden.

Da sich die Mainzer Bürgerhäuser Gesellschaften in 2016 noch in der Gründungsphase befanden und über keine wesentlichen Aktiva bzw. Passiva verfügten, wird der Prüfungsaufwand als gering angesehen; die Beauftragung kann im Rahmen einer freihändigen Vergabe erfolgen.

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates hat die Gesellschafterversammlung der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG beschlossen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Erthalstraße 1, 55118 Mainz, mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 zu beauftragen.

2. Lösung

Dem Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

Keine strategisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 89 Abs. 2 GemO trägt die Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG die Kosten der Prüfung.

